



Schutzkonzept TCMC Baden

gültig per 19.04.2021

Version 3.0

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der Tennis-Club Motor-Columbus Baden, bzw. seine Spielerinnen und Spieler gemäss BAG, BASPO sowie Swiss Tennis für ihren Betrieb ab dem 19.4.2021 zwingend einhalten müssen.

Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben

BAG COVID-19-Verordnung 2 (818.101.26), Änderungen vom 14. April 2021

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Swiss Tennis Anweisungen für Clubs per 19.04.2021

<https://www.swisstennis.ch/corona>

Swiss Tennis zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Nachfolgende konkrete Anpassungen gegenüber den Vorgaben vom 06.06.2020, wurden durch den Vorstand des Vereines am 19.04.2021 beschlossen:

Jegliche Missachtung der Schutzmassnahmen kann zur Schliessung der Anlage oder Ausschluss von Mitgliedern führen.

2. Massnahmen des Vereines

2.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TCMC ist

Stefan Wey, 8046 Zürich, Winkelstrasse 24, Mail: atelierwey@gmail.com, Mobile: 078 618 19 55

Er steht den Mitgliedern beratend zur Seite und vertritt den Verein gegenüber externen Stellen in Covid-19 Angelegenheiten.

2.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Der Verein stellt eine bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung sicher. Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist zu verzichten.

2.3. Social Distancing

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein. Der Abstand von 1.5 Meter zwischen den anwesenden Personen muss gewährleistet sein.

- Spielerbänke und Stühle sind in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (GotCourts)
- Körperkontakt ist zu vermeiden

2.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Geöffnet sind folgende Bereiche ohne Einschränkung:

- Tennisplätze, Ballwand

Geöffnet sind folgende Bereiche mit Einschränkungen:

- Ausserhalb der Tennisplätze muss von allen Personen (Ausnahme Kinder vor ihrem 12. Geburtstag) eine Gesichtsmaske getragen werden.
- Umkleieräume und Duschen: max. 2 Personen (die Verweildauer soll möglichst kurz gehalten werden), es gilt Maskenpflicht
- Clubhaus: max. 10 Personen, es gilt Maskenpflicht
- Küche: max. 2 Personen

2.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Eine Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch das Reservierungssystem **GotCourts** sichergestellt.

Bei Fragen zum System stehen zur Verfügung

- Gisela Will Mobile: 079 639 38 61, Mail: info@mc-tennis.ch
- Helmut Dallermassl Mobile: 097 401 26 54, Mail: dallermassl@hispeed.ch

Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden.

Gästespiele sind erlaubt; die Namen der Gäste sind in GotCourts einzutragen.

Ausnahmen betreffen die Personen für den Unterhalts- und Reinigungsdienst.

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2.6. Informationspflicht

Die Schutzmassnahmen des TCMC sind bis 21.4.2021 an sämtliche Vereinsmitglieder per Mail bzw. durch Aufschalten dieser temporären Vereinsvorschrift auf der Homepage des TCMC kommuniziert.

Das BAG-Plakat wurde im Eingangsbereich des Vereinsareales aufgehängt.

2.7. Veranstaltungen

Grillturniere: werden ab sofort wieder durchgeführt, alternierend Dienstag und Donnerstag (wetterbedingte Verschiebungsdaten sind nicht vorgesehen)

- Verantwortlich: Anita Gauch
- es werden auf der Terrasse Massnahmen getroffen für die Distanzhaltung
- Grillieren ist erlaubt, die Abstände von 1.5 Meter müssen eingehalten werden, pro Tisch sind maximal 4 Personen zugelassen.

Ladiestennis: wird ab sofort wieder durchgeführt, Freitag 17h-20h, Plätze 1+2

- Verantwortlich: Eigenverantwortung, jede Teilnehmerin trägt sich in die Liste der Spontalspiele ein

Regionales Seniorentennis 50+: wird ab Juni wieder durchgeführt.

- Verantwortlich: Helmut Dallermassl
- Termine für die Plätze des TCMC: 28.6. / 9.8. / 30.8.

Interclub: Informationen folgen

3. Massnahmen der Tennisspielerinnen / Tennisspieler

3.1. Einhalten von Schutzmassnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die Einhaltung der definierten Schutzmassnahmen.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich nicht auf die Anlage begeben.

Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

3.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Vor und nach dem Tennisspielen ist das Händewaschen empfohlen.

3.3. Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Zwingend erforderlich ist eine vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Die Regelung betreffend Spontanspiele ist weiterhin gültig.

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten im Platzreservierungssystem GotCourts reserviert und bestätigt sein.

Das Reservierungssystem ist zwingend auf Aktualität zu prüfen (WER spielt mit WEM), ggf. vor Spielbeginn zu korrigieren.

Es wird gebeten die Randstunden für Berufstätige freizuhalten.

3.4. Social Distancing

Die Social Distancing-Regeln (Mindestabstand von 1.5 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

4. Massnahmen Tennisunterricht

4.1. Verantwortung

Für die Einhaltung sämtlicher vom Verein verordneten Schutzmassnahmen ist der jeweilige Trainer verantwortlich.

4.2. Angemeldete Trainings

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein. Kontaktdaten der Tennisspielenden werden vom Trainer aufgezeichnet und wöchentlich dem Covid-19-Beauftragten gemeldet.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TCMC allen Mitgliedern übermittelt, bei Bedarf erläutert und auf der Vereins-Homepage platziert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:



Stefan Wey, Zürich, 19.04.2021